

Deskriptive Begriffe

Ein Begriff ist deskriptiv, wenn seine Anwendung auf einen Fall eine Tatsachenbehauptung ist

→ Also entweder wahr oder falsch

1. Natürliche Tatsachen bezeichnende Begriffe

→ z.B.: Kraftfahrzeug, Mensch, Gebäude, ionisierende Strahlen

2. Institutionelle Tatsachen bezeichnende Begriffe

→ z.B.: Schuldner, Verfügungsbefugnis

3 Bedeutungen von „normativ“

1. Eine Norm ausdrückend = bewertende Begriffe
→ z.B. „arglistige Täuschung“, § 123 BGB; „verwerflich“, § 240 StGB; „im Verkehr erforderliche Sorgfalt“, § 276 II BGB
2. Aus Normen ableitbare Rechtsbegriffe
→ z.B.: fremde Sache, rechtswidrige Bereicherung
3. Im Hinblick auf eine Norm auszulegen alle Begriffe im Recht